

# START DEUTSCH

## Deutschprüfungen für Erwachsene

**A1** **A2** B1 B2 C1 C2

Prüfungsordnung · Durchführungsbestimmungen

Stand: 20-09-2005

## 1 Prüfungsordnung *Start Deutsch*

Die Prüfungen *Start Deutsch 1* und *Start Deutsch 2* wurden vom Goethe-Institut und der WBT Weiterbildungs-Testsysteme GmbH gemeinschaftlich entwickelt. Sie werden weltweit nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und ausgewertet.

### 1. Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung Organisation/Verwaltung

#### § 1 Zulassungsvoraussetzung

Die Prüfungen stehen allen Interessierten zur Verfügung. Sie richten sich an Erwachsene und Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind. Die Prüfungsteilnahme ist *nicht* an den Besuch eines bestimmten Sprachkurses gebunden.

#### § 2 Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung entscheidet das Prüfungszentrum. Die Entscheidung über die Zulassung ist den Bewerbern rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes mitzuteilen. Nichtzugelassene Bewerber werden unverzüglich über die Entscheidung mit Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich unterrichtet.

#### § 3 Prüfungszentren

Als Prüfungszentren dienen

- die Goethe-Institute im In- und Ausland,
- autorisierte Prüfungszentren des Goethe-Instituts,
- von der WBT lizenzierte Einrichtungen.

#### § 4 Prüfungstermine

Das Prüfungszentrum bestimmt Anmeldetermin, Ort und Zeit der Prüfung.

#### § 5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim örtlichen Prüfungszentrum innerhalb der Anmeldefrist. Anmeldeformulare erhalten die Prüfungsbewerber beim örtlichen Prüfungszentrum.

Mit der Prüfungsanmeldung bestätigt der Prüfungsteilnehmende, dass er die geltende Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen hat.

Für behinderte Teilnehmende sind Sonderregelungen möglich, sofern die Behinderung bereits bei der Anmeldung durch einen geeigneten Nachweis belegt wird.

#### § 6 Prüfungsgebühr

Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu bezahlen.

#### § 7 Prüfungsdauer

*Start Deutsch 1*: Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 65 Minuten. Die mündliche Prüfung dauert circa 15 Minuten für maximal vier Teilnehmende.

*Start Deutsch 2*: Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 70 Minuten. Die mündliche Prüfung dauert circa 15 Minuten für zwei Teilnehmende.

#### § 8 Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Gruppenprüfung und einer *mündlichen* Gruppen- (*Start Deutsch 1*) bzw. Paarprüfung (*Start Deutsch 2*).

Die *schriftliche* Prüfung besteht aus drei obligatorischen Teilprüfungen:

- Hören,
- Lesen,
- Schreiben.

#### § 9 Prüfungsaufgaben

Das Prüfungsmaterial darf nur in der Form verwendet werden, wie es von der Prüfungszentrale ausgegeben worden ist. Die Prüfungstexte dürfen weder in ihrem Wortlaut noch in ihrer Anordnung verändert werden; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur technischer Fehler oder Mängel.

#### § 10 Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich.

#### § 11 Aufsicht

Der Prüfungsausschuss stellt durch eine Aufsicht sicher, dass Prüfungsteilnehmende selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeitsmitteln arbeiten.

#### § 12 Ausweispflicht und Belehrung

Prüfungsbewerber – insbesondere Externe – haben sich bei Prüfungsbeginn auf Verlangen über ihre Person auszuweisen.

### 2. Abschnitt: Prüfungsrahmen Dauer/Teile Anweisungen: Durchführung der Prüfung

**§ 13 Ausschluss von der Prüfung**

Von der Prüfung wird ausgeschlossen, wer bei der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel und Hilfen verwendet oder sie anderen gewährt. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel und Hilfen gelten fachliche Unterlagen, die nicht zum Prüfungsmaterial gehören (z.B. Wörterbücher, Grammatiken, vorbereitete Konzeptpapiere) und technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone, Minicomputer o.Ä.

Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass Tatbestände für einen Ausschluss gegeben sind, so ist die Prüfungskommission berechtigt, die Prüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfungskommission muss die betroffene Prüfungsteilnehmerin/den betroffenen Prüfungsteilnehmer anhören, bevor sie eine Entscheidung trifft. In Zweifelsfällen wird der zuständige Fachbereich 412/Prüfungen der Zentrale verständigt und um Entscheidung gebeten.

**§ 14 Rücktritt, Nichtteilnahme**

Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung besteht; es besteht allerdings kein Anspruch auf Erstattung von Prüfungsgebühren. Erfolgt der Rücktritt rechtzeitig **vor** Prüfungsbeginn, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt, erfolgt der Rücktritt erst **nach** Prüfungsbeginn, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ausnahmeregelungen sind möglich.

**§ 15 Gesamtpunktzahl und Bestehen der Prüfung**

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und Noten dokumentiert. Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Punkte, d.h. die Note **ausreichend**, erzielt wurden.

**§ 16 Zertifizierung**

Teilnehmende, die die gesamte Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis. Das Zeugnis wird vom Prüfungszentrum ausgestellt, das die Prüfung durchgeführt hat. Institutionen mit Prüfungslizenz im Ausland stellen die Zeugnisse selbst aus und leiten sie zur Unterzeichnung an das zuständige Goethe-Institut. Die Goethe-Zentren unterzeichnen die Zeugnisse selbst. Anhand der auf der Rückseite aufgedruckten Tabelle kann die erreichte Punktzahl wie folgt interpretiert werden:

Punkte	Prädikat
90 – 100	sehr gut
80 – 89	gut
70 – 79	befriedigend
60 – 69	ausreichend
0 – 59	nicht bestanden

Bei nicht bestandener Prüfung erhalten Prüfungsteilnehmende auf Antrag eine Teilnahmebestätigung mit dem entsprechenden Punktwert. Das Prüfungszentrum weist in diesem Fall auf die Bedingungen zur Wiederholung der Prüfung hin.

**§ 17 Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Im Wiederholungsfall sind die Kosten der Prüfung vom Teilnehmenden zu übernehmen. Die Prüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden.

**§ 18 Berufung und Zusammensetzung**

Für die Abnahme der Prüfung errichtet das Prüfungszentrum einen Prüfungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus den beiden Prüfenden und dem Prüfungsverantwortlichen des jeweiligen Prüfungszentrums. Die Mitglieder werden durch Trainingsmaterialien und -seminare auf ihre Aufgabe vorbereitet.

**§ 19 Befangenheit**

Liegen triftige Gründe oder Bedenken wegen Befangenheit eines Prüfenden vor, so darf dieser bei der Prüfung nicht mitwirken. Die Entscheidung über die weitere Mitwirkung trifft das Prüfungszentrum.

**§ 20 Beschlussfähigkeit, Abstimmung**

Die beiden Prüfenden sprechen die Bewertung der Leistungen der Teilnehmenden miteinander ab. Erfolgt keine Einigung über das erzielte Ergebnis, entscheidet der Prüfungsverantwortliche des Prüfungszentrums.

**§ 21 Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

### 3. Abschnitt Bewertung und Beurkundung der Prüfung

### 4. Abschnitt: Prüfungsausschuss

**§ 22 Einsprüche**

Einsprüche gegen die Durchführung der Prüfung oder gegen das Prüfungsergebnis sind innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Prüfungszentrum schriftlich einzureichen. Über den Einspruch entscheidet das Prüfungszentrum. In Zweifelsfällen wird der zuständige Fachbereich 412/Prüfungen der Zentrale verständigt.

**5. Abschnitt:  
Schlussbestimmungen**
**§ 23 Einsichtnahme**

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Abschluss der gesamten Prüfung in Anwesenheit des Verantwortlichen für Prüfungen Einsicht in ihre korrigierten schriftlichen Prüfungsarbeiten nehmen. Auszüge, Ablichtungen oder Abschriften dürfen nicht angefertigt werden.

**§ 24 Geheimhaltung**

Die Prüfungsunterlagen zu allen Prüfungssätzen sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und müssen unter Verschluss gehalten werden.

**§ 25 Urheberrecht**

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und die Übertragung dieser Materialien sind nur mit besonderer Genehmigung durch die Träger der Prüfung gestattet. Die Prüfungsmaterialien dürfen nur in der Prüfung verwendet werden.

**§ 26 Archivierung**

Die Goethe-Institute im In- und Ausland bewahren die Prüfungsunterlagen selbst auf. Darüber hinaus archiviert das jeweilige Goethe-Institut im Ausland die Prüfungsunterlagen für alle Prüfungslizenznehmer. Ausnahmen von der Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Bereich 311 der Zentrale. Goethe-Zentren archivieren ihre Prüfungsunterlagen selbst.

Die Prüfungsarbeiten und die Protokolle der mündlichen Prüfung werden (gerechnet vom Prüfungstermin an) 12 Monate aufbewahrt und dann vernichtet. Die Ergebnislisten oder -bögen werden 10 Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.

**2 Durchführungsbestimmungen**

Der Test wird in zwei Teilen durchgeführt:

- a) Schriftlicher Teil als Einzelprüfung
- b) Mündlicher Teil als Gruppen- bzw. Paarprüfung

Schriftlicher Teil: 65 bzw. 70 Minuten

Mündlicher Teil: 15 Minuten

- Kandidatenblätter mit den Texten und Aufgaben
- Handlungskärtchen bzw. Aufgabenblätter für die mündliche Prüfung
- Prüferblätter mit Lösungsschlüssel, Transkriptionen
- Schablone, Tonträger, Prüfungsordnung
- Antwortbogen zu den schriftlichen Prüfungsteilen
- Ergebnisbogen zur mündlichen Prüfung
- Prüfungsprotokoll
- Zeugnis

Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen statt. Falls schriftliche und mündliche Prüfung nicht an demselben Tag stattfinden, liegen zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung maximal 14 Tage.

Hat ein Teilnehmender im schriftlichen Teil weniger als 45 Punkte (d.h. weniger als 27 richtige Items) erreicht, wird er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Für die schriftliche Prüfung wird folgende Reihenfolge empfohlen:  
Hören, Lesen, Schreiben.

Zwischen diesen Teilen ist **keine** Pause vorgesehen.

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann das Hörverstehen auch nach den beiden Teilen Lesen und Schreiben durchgeführt werden.

Normalerweise gilt für die schriftliche Prüfung folgender Ablauf:

1. Der Antwortbogen wird ausgegeben, und die Teilnehmenden setzen ihre Personalien sowie die Prüfungsdaten auf der Vorderseite ein.
2. Die Kandidatenblätter werden ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den Kandidatenblättern erklärt.

**Teile****Dauer****Materialien****Prüfungsablauf****Durchführung  
der schriftlichen Prüfung**

3. Die Teilnehmenden bearbeiten zunächst den Prüfungsteil Hören. Der Tonträger wird gestartet, darauf befinden sich die Hörtexte mit allen Anweisungen sowie Pausen zum Lesen und Lösen der Aufgaben. Die Teilnehmenden markieren bzw. schreiben ihre Lösungen zunächst auf die Kandidatenblätter und übertragen diese am Ende auf den Antwortbogen. Für dieses Übertragen werden circa 3 Minuten zur Verfügung gestellt.
4. Anschließend bearbeiten die Teilnehmenden die Aufgaben zum Lesen und Schreiben in der von ihnen gewünschten Reihenfolge. Zum Teil „Lesen“ markieren sie ihre Lösungen zunächst auf die Kandidatenblätter und übertragen ihre Lösungen am Ende auf den Antwortbogen. Den Text zum „Schreiben“ verfassen sie direkt auf dem Antwortbogen.
5. Fünf Minuten vor Ende der Prüfung werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die Lösungen in den Antwortbogen übertragen werden müssen.
6. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden alle Unterlagen, auch Konzepte, eingesammelt.

Für den schriftlichen Teil, d.h. Schritt 3 und 4, sind 65 bzw. 70 Minuten vorgesehen.

#### Bewertung

**Schreiben Aufgabe 2:** Als Hilfe für die Bewertung dieser Aufgabe stehen Kandidatenbeispiele in den *Prüferblättern* zum Modellsatz und im Handbuch „Prüfungsziele. Testbeschreibung“ zur Verfügung. Bewertet wird die Rechtschrift auf dem *Antwortbogen*.

#### Durchführung der mündlichen Prüfung

##### Vorbereitung

Das Demo-Video kann eingesetzt werden, um die Teilnehmenden mit dem Verfahren der Gruppen- bzw. Paarprüfung sowie mit den Materialien zu den einzelnen Aufgaben vertraut zu machen.

Für jede Gruppe bzw. jedes Paar werden ein Prüfungstermin und -raum festgelegt. Es gibt *keine* Vorbereitungszeit. Die Teilnehmenden erhalten die Aufgabenstellungen erst in der Prüfung.

##### Durchführung

1. Zu *Beginn* begrüßen die beiden Prüfenden die Prüfungsteilnehmenden, stellen sich dabei selber kurz vor und sagen ein paar einleitende Worte zur

Prüfung. Im weiteren Verlauf der Prüfung greifen die Prüfenden so wenig wie möglich ins Gespräch ein, es sei denn, Aussagen der Teilnehmenden sind unverständlich oder die Teilnehmenden haben die Aufgabenstellung nicht verstanden.

2. Bei *Aufgabe 1* stellen sich die Teilnehmenden nacheinander anhand der Stichworte auf dem (ausgelegten) Aufgabenblatt vor. Die Prüfenden fragen nach, wenn Aussagen der Teilnehmenden unverständlich waren.

3. Bei den *Aufgaben 2* und *3* sprechen die Teilnehmenden miteinander. Die Prüfenden erläutern nur am Anfang kurz die Aufgabenstellung und verdeutlichen diese an einem Beispiel. Außerdem entscheiden sie, in welcher Reihenfolge die Teilnehmenden drankommen.

Detaillierte Hinweise dazu finden sich in den Prüferblättern (S. 8 ff).

4. Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen (Handlungskarten und Aufgabenblätter) wieder eingesammelt.

#### Zeit für *Start Deutsch 1* und *Start Deutsch 2*

Aufgabe 1	etwa 5 Minuten
Aufgabe 2	etwa 5 Minuten
Aufgabe 3	etwa 5 Minuten
insgesamt	etwa 15 Minuten

#### Bewertung

Während der Prüfung notiert ein Prüfer die Bewertungen auf dem Blatt *Ergebnis Sprechen*. Im Bewertungsgespräch unmittelbar nach der Prüfung einigen sich die Prüfenden bei jedem Teilnehmenden auf eine gemeinsame Punktzahl.

Die Ergebnisse der einzelnen schriftlichen Prüfungsteile werden auf dem *Antwortbogen* zusammengezählt.

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile werden auf das Blatt *Prüfungsprotokoll* für jeden Teilnehmenden übertragen.

Zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses wird die Zahl der richtig gelösten Items mit dem Faktor 1,66 multipliziert. Eine Umrechnungstabelle findet sich auf dem Prüfungsprotokoll. Beim Gesamtergebnis werden Kommastellen gerundet: bis 0,49 wird abgerundet, ab 0,50 wird aufgerundet. Auf diese Weise wird das Prüfungsergebnis auf 100 Punkte, d.h. 100 Prozent umgerechnet.

Die beiden Prüfenden unterschreiben das Prüfungsprotokoll.

#### Ermittlung des Gesamtergebnisses

Prüfungsteilnehmer Nr.: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Teil 1	max. 3 Punkte/Items
Vorstellen	1 0,5 0
Buchstabieren	1 0,5 0
Zahlen	1 0,5 0

Teil 2	max. 6 Punkte/Items
Frage 1	2 1 0
Antwort 4	1 0,5 0

Frage 5	2 1 0
Antwort 8	1 0,5 0

Teil 3	max. 6 Punkte/Items
Bitte 1	2 1 0
Reaktion 4	1 0,5 0

Bitte 5	2 1 0
Reaktion 8	1 0,5 0

Punkte/Items /15

Ort, Datum

Prüfer 1

Prüfer 2

Prüfungsteilnehmer Nr.: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Teil 1	max. 3 Punkte/Items
Vorstellen	1 0,5 0
Zusatzfragen	2 1 0

Teil 2	max. 6 Punkte/Items
Frage	1 0,5 0

Antwort	1 0,5 0
---------	---------

Frage	1 0,5 0
-------	---------

Antwort	1 0,5 0
---------	---------

Teil 3	max. 6 Punkte/Items
Aufgabenbewältigung	3 1,5 0
Realisierungen	3 1,5 0

Punkte/Items /15

Prüfungsteilnehmer Nr.: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Teil 1	max. 3 Punkte/Items
Vorstellen	1 0,5 0
Zusatzfragen	2 1 0

Teil 2	max. 6 Punkte/Items
--------	---------------------

Antwort	1 0,5 0
---------	---------

Frage	1 0,5 0
-------	---------

Antwort	1 0,5 0
---------	---------

Frage	1 0,5 0
-------	---------

Antwort	1 0,5 0
---------	---------

Frage	1 0,5 0
-------	---------

Teil 3	max. 6 Punkte/Items
Aufgabenbewältigung	3 1,5 0
Realisierungen	3 1,5 0

Punkte/Items /15

Ort, Datum

Prüfer 1

Prüfer 2

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Herkunftsland / Nationalität \_\_\_\_\_

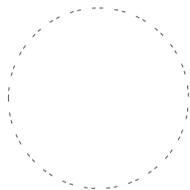
Testsatz

Prüfungsteilnehmer Nr.:

Prüfungsteil	Punkte/Items	davon erhalten	x 1,66
Hören	15	_____	_____
Lesen	15	_____	_____
Schreiben	15	_____	_____
Sprechen	15	_____	_____
<b>Gesamt *</b>	<b>60</b>	_____	_____

\* Kommastellen werden gerundet, z.B. 59,50 = 60 Punkte

Punkte/Items	Prädikat	Punkte/Items	Umrechnungspunkte	Punkte/Items	Umrechnungspunkte
90 - 100	sehr gut	1	– 1,66	1,5	– 2,49
80 - 89	gut	2	– 3,32	2,5	– 4,15
70 - 79	befriedigend	3	– 4,98	3,5	– 5,81
60 - 69	ausreichend	4	– 6,64	4,5	– 7,47
0 - 59	nicht bestanden	5	– 8,30	5,5	– 9,13
		6	– 9,96	6,5	– 10,79
		7	– 11,62	7,5	– 12,45
		8	– 13,28	8,5	– 14,11
		9	– 14,94	9,5	– 15,77
		10	– 16,60	10,5	– 17,43
		11	– 18,26	11,5	– 19,09
		12	– 19,92	12,5	– 20,75
		13	– 21,58	13,5	– 22,41
		14	– 23,24	14,5	– 24,07
		15	– 24,90		



Stempel des Prüfungszentrums

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Prüfer 1

\_\_\_\_\_  
Prüfer 2